Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht INTERNATIONALER TEIL



Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht In Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb

Herausgegeben von Josef Drexl und Reto Hilty in Gemeinschaft mit Joachim Bornkamm, Rainer Jacobs, Peter Mes und Ansgar Ohly

8-9/2014 Seiten 749-884

63. Jahrgang – Aug./Sept. 2014

INHAIT

AUFSÄTZE

749 ANNETTE KUR

Durchsetzung gemeinschaftsweiter Schutzrechte: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht. Zugleich Anmerkung zu den Entscheidungen EuGH, Rs. C-360/12 - Coty und EuGH, Rs. C-479/12 - Gautzsch

- **760** OLIVER PFAFFENZELLER/XIA PFAFFENZELLER/BEAT WEIBEL Die Einrede des freien Standes der Technik in China
- 765 KURT FASSBENDER/TILMAN HERBRICH Geografische Herkunftsangaben im Spannungsfeld von nationalem und europäischem Recht
- 775 THOMAS C. KÖRBER/RÜDIGER MANN Achtung Systemfehler! Kennzeicheninhaber müssen ins offene Messer laufen -Domain Dispute Verfahren gegen Private Registration Service Provider
- **780** ILKA MAUELSHAGEN Vereinfachte Fusionskontrolle in der Volksrepublik China – Mehr Schein als Sein?

RECHTSPRECHUNG

PATENTRECHT

EPA 785 EPA 19.3.2014 – G 0001/11

Zuständigkeit der Technischen Beschwerdekammer für Beschwerde über die Nichtrückzahlung von Recherchengebühren - Nichtrückzahlung von weiteren Recherchengebühren / BAUER [Bodenabtragsvorrichtung]

ΕΡΔ **790** EPA 30.4.2014 – G 0001/12

> Berichtigung falscher Bezeichnung des Namens und der Anschrift des Beschwerdeführers im Beschwerdeverfahren - Fehlerberichtigung

EU 798 EuGH 19.6.2014 – C-11/13

Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Pflanzenschutzmittel-Safener -Bayer CropScience / DPMA

802 Court of Appeal (Civil Division) 28.1.2014 – [2014] EWCA Civ 40 Großbritannien

> Erweiterung eines Patentanspruchs durch Verallgemeinerung eines Merkmals - AP **Racing v. Alcon Components**

USA 808 U.S. Court of Appeals for the Federal Circuit 31.3.2014

Anwendbarkeit des Grundsatzes Res judicata (Claim Preclusion Doctrine) bei Verletzungsklage aus nach Re-Examination abgeänderten Patentansprüchen - Senju v. Apotex (m. Anm. Kaltner)

MARKENRECHT

EU 815 EuGH 19.6.2014 – C-217/13 und C-218/13

Erwerb von Unterscheidungskraft infolge Benutzung bei konturlosen Farbmarken und Ungültigerklärung von nicht originär unterscheidungskräftigen Marken – Oberbank / Deutscher Sparkassen- und Giroverband [Rot HKS 13]

EU 821 EuGH 19.6.2014 - C-450/13 P

Kein Rechtsmissbrauch durch Antrag auf Nichtigerklärung einer Gemeinschaftsmarke zum Zweck der eigenen Verwendung durch den Antragsteller – Donaldson Filtration Deutschland / HABM [ultrafilter international]

Großbritannien 825 High Court of Justice (Chancery Division) 24.1.2014 – [2014] EWHC 24 (Pat) Nachweis der ernsthaften Markenbenutzung durch Ware, die erst zu späterem Zeitpunkt vermarktet wird – Healey Sports Cars v. Jensen Cars

Großbritannien 829 High Court of Justice (Chancery Division) 10.2.2014 - [2014] EWHC 181 (Ch) Markenmäßige Benutzung der Marke "Lush" durch Amazon bei Verwendung des Schlüsselworts "Lush" in Google AdWords und interner Suchmaschine – Lush v. **Amazon [Cosmetic Warriors Amazon]**

Österreich 838 OGH 20.1.2014 - 4 Ob 182/13p Ermittlung der Höhe des Gewinns bei Markenverletzungen – Verletzergewinn

Schweiz 840 BVGer 1.4.2014 - B-3294/2013

Nachweis des rechtserhaltenden Markengebrauchs im Verhältnis der Schweiz zu Deutschland durch deutsche eidesstattliche Versicherung - Koala

KENNZEICHENRECHT

Großbritannien 846 Court of Appeal (Civil Division) 28.1.2014 – [2014] EWCA Civ 5 Kennzeichenmissbrauch durch Bezeichnung eines nicht in Griechenland hergestellten Joghurts als "Griechischer Joghurt" – FAGE v. Chobani [Griechischer Joghurt]

WETTBEWERBSRECHT

EU 854 EuGH 12.6.2014 - C-156/13

Unterschiedliche Regelungen über Glücksspiele im Internet in den deutschen Bundesländern und Dienstleistungsfreiheit in der EU – Digibet / Westdeutsche Lotterie

URHEBERRECHT

USA 857 U.S. Court of Appeals for the Seventh Circuit 16.6.2014

Dauer des Urheberrechtsschutzes fiktiver Romancharaktere bei fortgesetzten Werken - Klinger v. Doyle Estate [Sherlock Holmes]

DESIGNRECHT

861 EuGH 19.6.2014 – C-345/13 EU

Eigenart eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters und Umfang des Nachweises der Eigenart durch den Inhaber – Karen Millen Fashions / Dunnes Stores [KMF]

KARTELLRECHT

864 EuGH 5.6.2014 – C-557/12 EU

Haftung von Kartellbeteiligten auch für Kundenschäden aufgrund "umbrella pricing" durch Kartellaußenseiter – Kone / ÖBB-Infrastruktur

MEDIENRECHT

867 EuGH 19.6.2014 – C-556/12

Pflicht eines Kommunikationsdienstes mit beträchtlicher Marktmacht zur Neuverlegung einer Leitung zwischen Verteilerknoten und Endverbraucher - TDC / Teleklagenævnet

VERFAHRENSRECHT

EU 873 EuGH 5.6.2014 – C-360/12

Zuständiges Gericht bei grenzüberschreitender Beteiligung mehrerer Personen an Verletzung einer Gemeinschaftsmarke und unlauterem Wettbewerb - Coty Germany / First Note Perfumes [Davidoff Cool Water Woman]

CURRENT

879 ALTHAF MARSOOF

INTELLIGENCE

Sri Lankan Court of Appeal balances tobacco trade mark rights and the promotion of public health

ARTICLE 881 JOHN FITZGERALD/ALISON FIRTH

Is Art. 13 of the Enforcement Directive a redundancy notice for the account of profits

remedy in the UK?

IMPRESSUM

ISSN 0435-8600

\mathbf{GRUR} Int

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil

Schriftleitung: Verantwortlich für den Inhalt: Professor Dr. Josef Drexl und Professor Dr. Reto M. Hilty; Verantwortliche i. S. d. Presserechts für den Textteil: Ilka Reimann, Marstallplatz 1, D-80539 München, Telefon:

Redaktion: GRUR International, Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, Marstallplatz 1, D-80539 München, Telefon: (089) 24246425, Telefax: (089) 24246501.

Manuskripte: Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden. Für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden, wird nicht gehaftet. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR e.V.) für ein Jahr ab Erscheinen das ausschließliche und danach für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist einschließlich zukünftiger Verlängerungen das nichtausschließliche Recht zur weltweiten Vervielfältigung und Verbreitung. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken. Die Vereinigung ist berechtigt, diese Rechte vollständig oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (089) 38189-398, Postbank München: Nr. 6229-802, BLZ 70010080.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 38189-687, Telefax (089) 38189-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 38189-598, Telefax (089) 38189-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2014: Jährlich € 539,– (darin € 35,26 MwSt.). Die Bezugsbedingungen für die Mitglieder der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle, Hohenstaufenring 30-32, D-50674 Köln, und beim Verlag mitgeteilt. Einzelheft: € 50,50 (darin € 3,30 MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 38189-750, Telefax: (089) 38189-358, E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig eine Adressenänderung mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.